

helt mine Principifrage ubefriedigt, welche ich
in Am auf irgendem Wege des H. Rodenberg
aufzufolgig befragen findet.

Mein Antrag 1877, welcher ganzwiegend nicht, lautet:
„Diese Sammlung insbesondere auch für fremde Zöglinge
bei einander zu lesen.“ Der Wunsch, die diese Zusammen-
aus anderen Quellen, namentlich da Briefsammlungen,
vollständiger zu machen, würde die Ausführung sehr er-
schweren, und ausgedehnte Nachforschungen notwendig machen.
Wenn man Vollständigkeit erstreben will. Der Herr
dieser Sammlung hat seine bestimmte Signatur dazugefügt,
daß sie die ^{angeführten} ~~officiellen~~ ^{bestimmten} ~~Zöglinge~~ ^{angehörigen} betreffen solle.
Sind sie unter denselben Quellen zusammenge-
stellt, oder doch überzugehen falls es würde kein recht
billigere können. Ich weiß nicht dazu, und Sie uns
aus gedruckten Büchern entnehmen werden können
es wird genügen, in Anmerkungen darauf zu verweisen.
Sie sind, was zögen Sie, sollen mitzuteilen.

Eine andere Frage betrifft die aus denselben
 Quelle stammenden Signaturen Handschrift I. Einige
 derselben sind L. E. gedacht, ^{in diejenige} ~~einige sind~~
 Mittelmaße in einer Sammlung aufgenommen. Alle
 wurden eine Zeit lang in der Sammlung der Handschrift
 Handschrift II finden müssen, deren ^{besten} ~~besten~~ aber noch
 in seiner Handschrift liegt. Es fragte sich, ob deshalb diese
 Handschrift in der Sammlung, in deren Zusammenhang
 sie gehören, fallen sollte. Ich glaube nicht. Niemand
 wird sie störend abfallen lassen. Mittelmaße sind
 zu trennen, und in der ungenügenden wird man besser

Da nun also für alle Tage Briefe auf
Publicationen zu erwarten ist, wolle ich beifügen
der H. J. für Land und Stadt auf einen andern
Abdruck zu erwarten sein, wie es an der H. J. d. d. d.
Angaben hat beifügen zu können.